

# REFERATEKONFERENZ

Protokoll

274. Sitzung

Heidelberg, Dienstag, den 05. Dezember 2023

- öffentlicher Teil -

## Tagesordnung

Verzeichnis anwesender Mitglieder .....	2	5.4 5.3 Stellvertretung des männlichen Vorsitzenden der VS : Bela Batereau (1. Lesung).....	8
1 Zur Tagesordnung .....	3	5.3 5.4 Stellvertretung des männlichen Vorsitzenden der VS : Ole Fuchs (1. Lesung).....	8
2 Genehmigung von Protokollen .....	3	6 Finanzanträge .....	9
3 Fragen und Informationen.....	3	6.1 Stelle IT & Service I rückwirkend zum 1.7.2023 von 6,92 auf 9 Stunden pro Woche aufstocken (1. Lesung) .....	9
3.1 Backabend des Innenreferats .....	3	7 Anträge allgemeiner Art.....	10
3.2 Homepage übersetzen .....	3	7.1 Vorstellung und Raumnutzungsantrag der HDMUN10	
3.3 Führung im Hambacher Schloss	3	7.2 Eine Inventarliste für dezentrale Zwecke und Klarsicht .....	11
4 Berichte .....	4	7.3 Änderung der GeschO-RefKonf (2. Lesung) .....	11
4.1 Bericht des Innenreferats: Moderationsschulung .....	4	8 Diskussionsanträge.....	32
4.2 Bericht des StuWe-Referats .....	4	8.1 Kollegialität, Selbstverständnis und gegenseitigen Respekt und	
5 Kandidaturen .....	7		
5.1 Stellvertretung der weiblichen Vorsitzenden der VS: Bernice Addokwei (1. Lesung).....	7		
5.2 Stellvertretung des männlichen Vorsitzenden der VS : Akhshar Leitner (1. Lesung).....	8		

Wertschätzung gemeinsam definieren  
.....32

9 Sonstiges .....35

## Verzeichnis anwesender Mitglieder

### Stimmberechtigte Mitglieder

Amt	
Vorsitz	x
Referat für IT und Infrastruktur	x
Finanz- und Haushaltsreferat	
Referat für Hochschulpolitische Vernetzung	x
Referat für Internationale Studierende	x
Referat für Konstitution und Gremienkoordination	
Referat für Kultur und Sport	x
Referat für Lehre und Lernen	x
Referat für Ökologie und Nachhaltigkeit	x
Referat für Politische Bildung	x
Referat für die Angelegenheiten der ehemaligen QSM	unbesetzt
Sozialreferat	x
Referat für Interne Kommunikation und Vernetzung	x
Referat für alle Angelegenheiten des Studierendenwerks	x
Referat für Verkehr und Kommunales	x
Referat für Angelegenheiten des Lehramtsstudiums	x

### Beratende Mitglieder

Referat für von Diskriminierung aus Gesundheitsgründen betroffene Studierende	unbesetzt
Referat für von sexualitätsbezogener Diskriminierung betroffene Studierende	
Referat für von Rassismus aufgrund kultureller Zuschreibungen betroffenen Studierenden	
Referat für von geschlechtsspezifischer Diskriminierung betroffene Studierende	unbesetzt
Präsidium des StuRa	x
VS-Mitglied im Senat	x
Personalrat	

Gäste: MUN Heidelberg, Beauftragte für Haushalt

## 1 Zur Tagesordnung

Feststellung der Beschlussfähigkeit: 17:36 Beschlussfähig

Ggf. Änderungsanträge an die Tagesordnung: Antrag von Benjamin auf die Aufnahme seines TOPs „Gefahr im Ver-Zug“. Gegenrede des Verkehrsreferates.

1 - 2 - 12 -> Abgelehnt

Aufnahme Antrag auf die TO:

## 2 Genehmigung von Protokollen

Es liegen folgende Protokolle zur Genehmigung vor:

Protokoll vom 14.11.2023

Protokoll vom 28.11.2023

Protokolle sind genehmigt, wenn keine Einwände in der Sitzung vorliegen oder vorgebracht werden.

—> Genehmigt.

## 3 Fragen und Informationen

### 3.1 Backabend des Innenreferats

Am 9.12. 13-18 Uhr findet ein Backabend des Innenrefs statt, es würde aber jemand benötigt, der\*die Raumführung hat und für die zweite Hälfte des Abends die Verantwortung übernimmt.

### 3.2 Homepage übersetzen

Fritz zeigt uns alle mal kurz, wie man auf der StuRa-Homepage Seiten mit DeepL (halbautomatisch) übersetzt. Das ist eigentlich ziemlich einfach – viele wissen es nur nicht.

### 3.3 Führung im Hambacher Schloss

Am 9.12 findet die Führung im Hambacher Schloss von PoBi statt (zwei Gruppen auf Deutsch und Englisch). Seid gerne dabei und macht Werbung! Infos kommen auf Social Media und der Webseite

## 4 Berichte

### 4.1 Bericht des Innenreferats: Moderationsschulung

Ein Teil der RefKonf und einige weitere Personen der VS war am 30.11. bei einer Moderationsschulung von heiSKILLS. Diese war ursprünglich von den Veranstaltenden dazu intendiert, uns methodische Kenntnisse zur Sitzungsleitung mitzugeben. Relativ schnell jedoch hat sich das Thema der Sitzung geändert, als klar wurde, dass die Anliegen der Teilnehmenden weniger im Bereich von Moderationsfähigkeiten und mehr im Bereich von der Entschärfung und Bearbeitung von spezifischen Krisensituationen innerhalb von und um Sitzungen der VS herum lagen. Daraufhin haben die Veranstaltenden von heiSKILLS meisterhaft die Schiene gewechselt und wir haben uns damit beschäftigt, im Dialog Konzepte für einige beispielhafte Situationen zu erarbeiten. Alles in allem sind wir aus dem Treffen mit einigen guten Ansätzen zur Konfliktlösung generell und einigen Ideen zur Konfliktlösung der spezifischen Fälle herausgegangen.

Darüber hinaus ist uns in der Metadiskussion jedoch aufgefallen, dass es weniger eine Moderationsschulung, sondern eher ein moderiertes Praxiscoaching oder eine kollegiale Beratung brauchen würde, um unsere internen Konflikte anzugehen. Ich habe mich darüber nach der Schulung noch kurz mit den Veranstaltenden von heiSKILLS ausgetauscht und sie wären bereit uns auch hier nochmal Input zu geben. Da ich im Anschluss relativ schnell weiter musste haben wir ausgemacht, per E-Mail in Kontakt zu bleiben. Ein konkreter Antrag zu einer solchen Schulung wird folgen, sobald ich einige organisatorische Details mit heiSKILLS besprochen habe.

#### **Diskussion:**

### 4.2 Bericht des StuWe-Referats

Das StuWe-Referat hat sich am 01. Dezember 2023 mit dem Referenten der Geschäftsführung des Studierendenwerkes getroffen. Dabei haben wir uns über eine Reihe an Themen unterhalten:

- TOP 1: Microaggressions und Aus- und Weiterbildungen des Personals

Die Einzelheiten des Gesprächs wurden dem AntiRa-Referat bereits mitgeteilt. Weitere Schritte werden mit dem Referat abgeklärt.

- TOP 2: Essen in der Triplexmensa: Warum (Powermeal) abwechselnd vegan vegetarisch?

Das StuWe versichert täglich ein veganes Angebot in der Triplex Mensa vorzuhalten. Nicht jedoch beim Powermeal. Das StuWe erläuterte in diesem Kontext, dass ab nächstem Jahr das Powermeal um 13% vergrößert wird. Als Problem nannte das StuWe die Gefahr von dadurch verursachten größeren Essensresten, die im Müll landen würden.

- TOP 3: Schliessung der Zeughaus-Mensa

Die Schließung der Zeughaus Mensa wurde bereits immer wieder im Verwaltungsrat problematisiert. Zunächst stand die Idee einer Interims Mensa im Raum, diese wurde aber aufgrund fehlender finanzieller Zusagen seitens des Landes verworfen. Das StuWe versucht den Ausfall der Zeughaus Mensa während der Sanierung durch mehrere Maßnahmen kompensieren:

1. Triplex Mensa ausweiten. Hier ist das StuWe im Gespräch mit dem Land, das als Eigentümer des Gebäudes fungiert
2. Foodtruck im Innenhof der Triplex Mensa. Durch die Sanierung des Zeughauses braucht das Personal Ausweichmöglichkeiten, damit das StuWe kein Personal abbauen muss.
3. Das StuWe hat sich vom Land die Zusage eingeholt, dass mit der Sanierung erst begonnen wird, wenn die neue Mensa im Campus Bergheim den Betrieb aufgenommen hat. Das StuWe merkt jedoch an, dass die Altstadt Fakultäten hierfür einen Fußweg „schnellen Schrittes“ von ca. 15 Minuten haben, was bei kürzeren Mittagspausen durchaus problematisch ist.

Das StuWe rechnet damit, dass ca. 50% der Kapazität des Marstalls durch diese Maßnahmen aufgefangen wird. Es ist für das StuWe nicht klar, ob die Laufkundschaft des Marstalls aufgrund vielfältiger Interessen das neue Angebot annehmen wird. Weiterhin führt das StuWe Gespräche sowohl mit der Stadt als auch dem Land.

In Mosbach hatte das Studierendenwerk bisher keine eigene Mensa und ist daher auf „Kooperationsrestaurants“ ausgewichen. Bei diesen entscheidet ausschließlich der Eigentümer über das Angebot. Laut dem StuWe fand dieses Konzept unter den Studierenden keine Anerkennung und wurde geduldet. Daher will das StuWe in der Altstadt dieses Konzept vorerst nicht anwenden.

- TOP 4: Schliessung der Studi-Bücherei in der Triplex-Mensa

Die Studi-Bücherei wurde zu Zeiten angeschafft, in denen ein „Büchermangel“ herrschte und sollte diesen auffangen. Die Nachfrage nahm jedoch stetig ab, weswegen das StuWe sich jetzt entschlossen hat die Bücherei aufzulösen. Über die Weiterverwendung des freigewordenen Platzes ist das StuWe im Gespräch mit dem Land. Konkrete Planungen konnten nicht vorgelegt werden.

- TOP 5: Wiedereintritt in die Wohnheime nach Erasmus

Für den Wiedereintritt nach Erasmus zeigt das StuWe zwei Wege auf. Der erste ist, dass man auf die Zeit der Abwesenheit das Zimmer zur Untervermietung stellt. Hierbei muss der oder die Mieter\*in sich in Eigeninitiative um die Untermietung kümmern. Im zweiten Weg muss ein formloser Antrag auf

Wiedereintritt bei der Kündigung gestellt werden. Dadurch wird man in der Warteschlange priorisiert berücksichtigt. Dennoch übernimmt das StuWe keine Garantie dafür ein Zimmer stellen zu können.

- TOP 6: Inserate in der digitalen Jobbörse

Über die Inserate in der Jobbörse übernimmt das StuWe keine Verantwortung. Eine Kontrolle der Inserate findet nicht statt. Die Idee in der Inseratsmaske eine automatische Überprüfung zu hinterlegen, dass der Mindestlohn eingehalten wird, wurde positiv aufgenommen und wird geprüft.

- TOP 7: Marstall in Minecraft

Das StuWe erhält häufig Anfragen von unterschiedlichen Sendern für die Zeughaus Mensa. Das StuWe stimmt diesen zu, solange der laufende Betrieb dadurch nicht gestört wird. Das wird auch hier der Fall gewesen sein. Das dabei entstandene Endprodukt, der Beitrag zum Marstall in Minecraft, wird dem Referat mitgeteilt, sofern das StuWe es erhält.

- TOP 8: Digitalisierung des BAFöG

Das BAFöG Amt arbeitet in Heidelberg nach wie vor mit analogen Handakten. Die Arbeitsweise des Amtes unterliegt nicht dem Studierendenwerk. Das StuWe wäre sehr dankbar darüber den Vorgang zu digitalisieren. Die Einführung der E-Akte ist ein „mittelfristiges“ Projekt, welches hoffentlich in „ein paar Jahre“ erreicht wird.

- TOP 9: Schlager im Marstall-Café

Normalerweise versucht das Studierendenwerk möglichst Nachfrageorientiert ein abwechslungsreiches Musikangebot zu bieten. Das StuWe fragt hierbei aber nochmal intern nach.

- TOP 10: Verwaltungsrat und Schreiben des Ministerium

Das StuWe-Referat hat sich über das Schreiben des Ministeriums unterhalten. Hierzu kommt ein ausführlicher Bericht im StuRa.

Auch hielt das Referat im Anschluss seine erste Sprechstunde in einer Mensa ab. Diese war leider nicht sonderlich ergiebig. Dies lag wahrscheinlich und hoffentlich vor allem an wenig Vorlauf unsererseits für Planung und Bewerbung. Dies möchten wir fortlaufend verbessern. Dennoch erhielten wir dabei zumindest ein paar Vorschläge bezüglich der Mensa. So eröffnete sich der Wunsch nach dem Angebot von Fisch Freitags, dem Wunsch nach mehr Variation beim Fleisch-angebot (Auch im Bezug auf den Klima-Impact von Rindfleisch) und einer Nachfrage nach dem „Showcooking“ in der Triplex-Mensa. Auch konnten wir hier den endgültigen und unterschriebenen Brief des StuWe und Sozial-Referat entgegen neben, welchen wir an das Sozialreferat überliefert haben.

**Diskussion:** Der StuWe plant, den Platz der aufzulösenden Studierendenbibliothek für die expandierung der Triplexmensa zu nutzen.

Man könnte den Bericht an irgendeiner Stelle mal redaktionell überarbeiten und allen Studis zugänglich machen, das sind sehr wertvolle Infos.

Wie haben die Essensreste mit Vegaintät zu tun?

Nichts, es geht hier einfach nur um die Vergrößerung des Powermeals, daher sind die beiden Informationen im gleichen Punkt. Veganes Essen ist jeden Tag gewährleistet, deswegen muss es nicht im Powermeal gewährleistet werden. Daher kommt der Wechsel des Powermeals zwischen vegan und vegetarisch.

Was hat es mit Minecraft auf sich?

Im Rahmen eines WDR-Streams wurde der Marstall in Minecraft nachgebaut.

Wie viele Fälle gibt es bei den Microaggressions?

Es gibt einen gesicherten Fall; das genaue Ausmaß ist noch unbekannt.

Was sagt das StuWe konkret zur Digitalisierung nach Punkt 8?

Das StuWe hofft auf Digitalisierung in ein paar Jahren. Von Landes-/oder Bundesebene soll die Digitalisierung des BAföG sehr bald kommen, aber es wird keine umfassende instant-Digitalisierung werden. Es klingt nach einem Zeitrahmen von etwa 2 Jahren. Das Außenreferat hält Rücksprache mit den anderen VSen.

Eine inhaltliche Diskussion hebt an; GO-Antrag auf Unterbrechung der Diskussion; es handelt sich nicht um einen Diskussionsantrag. Keine Gegenrede.

## 5 Kandidaturen

Alle Kandidaturen sind unter <https://www.stura.uni-heidelberg.de/datenbanken/kandidaturen/> aus dem Uninetz einsehbar!

### 5.1 Stellvertretung der weiblichen Vorsitzenden der VS: Bernice Addokwei (1. Lesung)

(in zwei Lesungen zu behandeln, danach vom StuRa bestätigen zu lassen)

**Diskussion:**

## 5.2 Stellvertretung des männlichen Vorsitzenden der VS : Akhshar Leitner (1. Lesung)

(in zwei Lesungen zu behandeln, danach vom StuRa bestätigen zu lassen)

**Diskussion:** Akhshar möchte sich mit dem Amt vertraut machen und sich damit auf eine spätere Amtszeit vorbereiten.

Frage d. StuWe-Referats: Was passiert wenn die Personenzahl des Raums der RefKonf die brandschutztechnisch gesetzte Zahl überschreitet?

Antwort: Ich würde versuchen, dass dieses Problem gar nicht erst zustande kommt, indem im Vorhinein gute Räume beantragt werden; In der Situation selber würde ich versuchen den Raum zu ändern.

## 5.3 5.3 Stellvertretung des männlichen Vorsitzenden der VS : Bela Batereau (1. Lesung)

(in zwei Lesungen zu behandeln, danach vom StuRa bestätigen zu lassen)

### Vorgezogen

**Diskussion:** Frage des Sozialreferats: In Deiner Kandidatur steht, dass du schon gut mit Caro zusammengearbeitet habest; aber es steht in Deiner Kandidatur, dass Du Dich für die Vertretung des männlichen Vorsitzenden kandidierst; hat das einen besonderen Grund?

Antwort: Es hat schon eine diverse Person männlich kandidiert, damit kann keine weitere diverse Person anderweitig kandidieren.

Weitere Ausführungen v. RefKonfmitgliedern: die Vertretung des männlichen Vorsitzenden arbeitet ja hauptsächlich mit der weiblichen Vorsitzenden zusammen.

Das StuWe-Referat hat die gleiche Frage wie zu Akhshar. Gleicher Antwortgehalt wie bei Akhshar, jedoch wird die Lösung stärker ausgeführt, dass es vor allem wichtig ist, so viele Referate wie möglich in der RefKonf zu halten.

## 5.4 5.4 Stellvertretung des männlichen Vorsitzenden der VS : Ole Fuchs (1. Lesung)

(in zwei Lesungen zu behandeln, danach vom StuRa bestätigen zu lassen)

### Zurückgezogen

**Diskussion:**

6 Finanzanträge
-----------------

6.1 Stelle IT & Service I rückwirkend zum 1.7.2023 von 6,92 auf 9 Stunden pro Woche aufstocken (1. Lesung)

(in zwei Lesungen zu behandeln)

**Antragsteller:** Harald Nikolaus

**Antragshöhe:** ca. 220 Euro pro Monat, ca. 2640 Euro pro Jahr brutto

**Haushaltsposten:** 410.01

**Antragstext:**

Die Stelle IT & Service I (derzeit von Timothy Müller besetzt) wird rückwirkend zum 1.7.2023 von 6,92 auf 9 Stunden pro Woche aufgestockt.

**Begründung des Antrags:**

Timothy schiebt seit Monaten eine Menge wichtiger Arbeit vor sich her, die er absehbar mit seiner Stundenanzahl nicht bewältigen können wird. Zum Beispiel könnte er bisher noch überhaupt nicht mit der Überführung der bisherigen Bibliotheksbestände in ein neues (kostenloses) System beginnen. Die seit dem Auslaufen des Vorgängersystems hinzugekommenen Bestände sind beispielsweise noch gar nicht erfasst. Auch das Aufräumen bei den Protokollen und Beschlüssen sollte aus Effizienzgründen jemand mit Programmierkenntnissen machen, weil er das halbautomatisch schneller erledigen wird. Insgesamt werden wir mehr Systeme, Formulare etc. zu betreuen haben (z.B. die Ticketsysteme, die immer mehr Fachschaften und Referate anfragen). Diese sparen uns in der Summe natürlich Arbeit ab, müssen aber von jemandem mit Timothys Kenntnissen gepflegt werden:

Bisher hat er ca. 30 Stunden im Monat, künftig würden es also etwa 39 sein.

**Diskussion:** Diese Stundenerhöhung ist sinnvoll, z.B. bei der Gesamtüberarbeitung der Website. Die rückwirkende Aufstockung der Arbeitszeit auf ist insofern sinnhaft, als dass die damit ihm rückwirkend 50 gegebenen Stunden dazu befähigen würden, die Arbeit aufzuholen. Aber auch in der laufenden Arbeit sind diese Stunden sinnvoll.

## 7 Anträge allgemeiner Art

### 7.1 Vorstellung und Raumnutzungsantrag der HDMUN

(in einer Lesung zu behandeln)

**Antragsteller\*in:** Heidelberg Model United Nations Society e.V (HDMUN)

**Antragstext:**

Die RefKonf beschließt, dass die Heidelberg Model United Nations Society e. V. die Räumlichkeiten der VS nutzen darf.

**Begründung des Antrags:**

Die Heidelberg Model United Nations Society e. V. will Studierenden die Arbeitsweise der Vereinten Nationen näherbringen, indem sie Debatten der UN-Organe simuliert und mit Delegationen von Studierenden (inter-)nationale Konferenzen besucht. Alle zwei Wochen treffen wir uns für Sessions, um über ein jeweiliges internationales Thema zu debattieren und die Länder der Generalversammlung simulativ zu repräsentieren. Für die Debatten auf Englisch sind Rhetorik, spontanes Sprechen und die Formulierung überzeugender Argumente von großer Bedeutung. Damit die Mitglieder neben den Sessions selbst ihre Fähigkeiten in diesen Gebieten verbessern können, will die Society gemeinsam mit ihren Partnern aus München (Model United Nations TU Munich e. V) ein gemeinsames Wochenende veranstalten, wo Workshops für eben jene Fähigkeiten angeboten werden.

Die Delegationen aus Heidelberg konnten bereits den Ruf der Universität stärken, insbesondere durch die Teilnahme an der Oxford International Model United Nations Conference im Oktober 2023. Dort gewannen wir sowohl den "Best Small Delegation"- Award als auch den begehrten "Best Delegate Award". Damit unsere Vertreter auch zukünftig erfolgreich bei den internationalen Konferenzen sind, kann das Workshopwochenende in den Räumlichkeiten des StuRa uns helfen, unsere Fähigkeiten auszubauen.

Unsere Website: <https://hd-mun.org>

Erfahrungsberichte zu verschiedenen Konferenzen, an denen wir als Heidelberger Delegation bereits teilgenommen haben:

OxIMUN <https://hd-mun.org/2023/11/10/oximun/>

GöMUN: <https://hd-mun.org/2023/07/10/gomun/>

WorldMUN: <https://hd-mun.org/2023/03/10/worldmun/>

MaltMUN: <https://hd-mun.org/2022/12/10/maltmun>

**Diskussion:** StuWe-Referat: In den Räumlichkeiten ist es oft so, dass zu viele Leute in den Räumen sind. Situation: Ihr habt die Personengrenze überschritten und Menschen versperren die Fluchtwege. Was tut ihr?

Antwort: Wir würden vorher dementsprechend planen und darauf achten, dass die Fluchtwege nicht blockiert sind.

**Abstimmung:** 13 - 0 - 0 Einstimmig angenommen

## 7.2 Eine Inventarliste für dezentrale Zwecke und Klarsicht

(in einer Lesung zu behandeln)

**Antragsteller\*in:** Innenreferat, Finanzreferat, IT-Referat, Mitarbeiter für Büro/Service

### **Antragstext:**

Die RefKonf beschließt, dass eine Inventarliste über den Materialbestand der VS, welcher dezentral bei den Fachschaften und Hochschulgruppen liegt, angefertigt wird. Diese soll daraufhin auch den Fachschaften zugänglich gemacht werden. Das Innenreferat übernimmt die Koordination.

### **Begründung des Antrags:**

Eine große Menge des Inventars im Besitz der VS ist nicht zentral im StuRa-Büro gelagert, sondern liegt zum Großteil bei Fachschaften und auch zu einem kleinen Teil bei Hochschulgruppen. Das ist auch sinnvoll, da die Fachschaften für ihre Projekte viel Material brauchen und es auch Sinn ergibt, dass einiges dann direkt bei ihnen gelagert ist. Einerseits hat dies den Vorteil, dass wir in der zentralen VS einen Überblick darüber bekommen, was so an Materialbeständen existiert. Andererseits lässt sich dadurch gegebenenfalls die Ausleihe des StuRa-Büros erweitern, sodass Fachschaften und andere Gruppen die Möglichkeit bekommen, auch das Material von anderen Stellen auszuleihen, sollte den Bedarf bestehen. Das ermöglicht den Fachschaften obendrein einzusehen, welches Material in der VS vorliegt, so dass sie nicht Material doppelt anschaffen, welches schon gut zugänglich vorliegt.

**Diskussion:** Klarstellung: Es geht hier eher um größere Sachen als um einzelne Kulis.

**Abstimmung:** 12 - 0 - 0 —> einstimmig beschlossen.

## 7.3 Änderung der GeschO-RefKonf (2. Lesung)

(in zwei Lesungen zu behandeln)

**Antragsteller\*in:** Vorsitz

**Antragstext:**

Die RefKonf ändert ihre Geschäftsordnung wie folgt.

1. §3 Abs. 1 Satz 5 „Der Personalrat und das VS-Mitglied im Senat sind grundsätzlich zu nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten zugelassen.“ wurde hinzugefügt.
2. in §7 Abs. 2 wurde „24 Stunden“ zu „zwei Tage“ geändert.
3. §7 Abs. 3 Satz 1 „Anträge müssen mindestens zwei Tage vor Sitzungsbeginn schriftlich eingereicht werden.“ wurde zu „Anträge müssen mindestens drei Tage vor Sitzungsbeginn schriftlich eingereicht werden.“
4. §7 Abs. 4 „Berichte müssen, außer in dringlichen Fällen, mindestens 24 Stunden vor Sitzungsbeginn schriftlich eingereicht werden.“ wurde hinzugefügt.
5. §7 Abs. 5, vormals 5, Satz 3 „Diskussionsanträge sollten zusätzlich Leitfragen beinhalten.“ wurde hinzugefügt.
6. §10 Abs. 1 Satz 1 wurde von „Anträge zur Geschäftsordnung (GO-Anträge) werden durch das Heben beider Arme oder, sofern dies nicht möglich ist, durch andere vereinbarte Zeichen angezeigt.“ zu „Anträge zur Geschäftsordnung (GO-Anträge) werden durch das Heben beider Arme, oder durch andere vereinbarte Zeichen angezeigt“ geändert.
7. §10 Abs. 4 Nr 16 „Antrag auf Feststellung der Beschlussfähigkeit.“ wurde hinzugefügt.
8. in §12 Abs. 1 wurde „, einschließlich der autonomen Referate,“ hinzugefügt.
9. §12 Abs. 3 wurde von „Sind mehrere Referent\*innen desselben Referats anwesend und können sie sich nicht auf eine gemeinsame Stimmabgabe einigen, gilt die Stimme als Enthaltung.“ zu „Alle Referent\*innen eines Referats oder autonomen Referats bestimmen vor Sitzungsbeginn einvernehmlich ein\*e stimmführende\*n Referent\*in.“ geändert.
10. in §12 Abs. 4 wurden „Referent\*innen der Autonomen Referate, die“ sowie „und das VS-Mitglied im Senat“ entfernt.
11. §13 Abs. 1 Satz 2 „§22 Abs. 3 OrgS gilt analog in Verbindung mit §13 Abs. 2 GeschO-RefKonf.“ wurde hinzugefügt.
12. §13 Absätze 2 bis 4 wurden hinzugefügt.
13. §13 Abs. 2, jetzt Abs. 5, wurde von „In Präsenzsitzungen wird offen durch Handzeichen abgestimmt, sofern nicht geheime Abstimmung beschlossen wurde.“ zu „In Präsenzsitzungen wird offen durch Handzeichen abgestimmt, sofern nicht ein anderes Zeichen vereinbart oder geheime Abstimmung beschlossen wurde.“ geändert.
14. in §13 Absätzen 3 und 4, jetzt 6 und 7, wurden Zeichensetzungsfehler behoben.

**Synopse:**

(Anm.: Änderungen am Originaltext, die in der 1. Lesung präsentiert wurden, sind gelb hinterlegt. Änderungen am Text der 1. Lesung zur 2. Lesung sind rot markiert.)

(Titel) Geschäftsordnung der Referatekonferenz der Verfassten Studierendenschaft	
--	--

<p>der Universität Heidelberg (GeschO-RefKonf)</p>	
<p><i>(Präambel)</i>  Mit Beschluss vom 4. September 2018 gibt sich die Referatekonferenz die folgende Geschäftsordnung, die durch Beschluss vom 23. Juli 2019 und 15. April 2020 ergänzt und geändert worden ist. Das Referat für Konstitution und Gremienkoordination hat sie am 15. April 2020 gemäß § 39 Organisationssatzung der Verfassten Studierendenschaft vom 24. April 2019 (Mitteilungsblatt des Rektors vom 9. August 2019, S. 1247 ff.) neu gefasst.  Mit den Änderungen vom 20.07.2021 und dem 21.03.2023</p>	
<p><i>(Inhaltsverzeichnis)</i>  § 1 Geltungsbereich  I. Sitzungen, Tagesordnung, Verfahren  § 2 Vorbereitung und Leitung der Sitzung (Refkonf)  § 3 Öffentlichkeit der Sitzungen  § 4 Teilnahme  § 5 Einberufung, Sitzungstermine, Sondersitzungen  § 6 Andere Sitzungsformen  § 7 Tagesordnung  § 8 Ablauf der Sitzung  § 9 Redeliste  § 10 Anträge zur Geschäftsordnung  § 11 Persönliche Erklärungen  II. Beschlussfassung  § 12 Stimmrecht  § 13 Beschlussfähigkeit und Abstimmungsregeln  § 14 Beratungen bei Finanzanträgen und Änderungen dieser Geschäftsordnung  § 15 Entscheidungen im Umlaufverfahren  III. Beurkundung der Beschlüsse und ihre Anfechtung  § 16 Protokoll  § 17 Anfechtung der Sitzungen</p>	
<p><b>§ 1 Geltungsbereich</b>  Diese Geschäftsordnung regelt die Verfahren und Abläufe in der Referatekonferenz (Refkonf) der Verfassten Studierendenschaft (VS) der Universität Heidelberg.</p>	
<p><b>I. Sitzungen, Tagesordnung, Verfahren</b></p>	

<p><b>§ 2 Vorbereitung und Leitung der Sitzung (Refkonf)</b></p> <p>(1) <sup>1</sup>Die Vorsitzenden der VS bereiten in der Regel die Sitzungen der Referatekonferenz vor und nach und laden zu ihnen ein. <sup>2</sup>Dies gilt auch, wenn sie an der Sitzung selber nicht teilnehmen.</p> <p>(2) Die Refkonf wird in der Regel von den Vorsitzenden der VS geleitet (§ 24 Absatz 2 OrgS), wobei eine Person das Protokoll führen und die andere die Sitzung moderieren soll.</p> <p>(3) Sind beide Vorsitzenden der VS verhindert, die Sitzungen der Refkonf zu leiten, bestimmt die Refkonf im Benehmen mit den Vorsitzenden zwei Referent*innen, die die Leitung der Referatekonferenz übernehmen.</p> <p>(4) Sind sich die beiden Vorsitzenden der VS uneinig, wer an ihrer Stelle die Sitzungsleitung übernimmt oder sind sie beide nicht anwesend, können auf Beschluss der Refkonf zwei Referent*innen die Sitzungsleitung der Referatekonferenz übernehmen.</p> <p>(5) Sind die Vorsitzenden der VS, insbesondere bei Sondersitzungen, nicht in der Lage, die Sitzung einzuberufen, kann dies nach Rücksprache mit den Vorsitzenden der VS oder mit Zustimmung der Refkonf von einem oder mehreren Referent*innen übernommen werden.</p>	
<p><b>§ 3 Öffentlichkeit der Sitzungen</b></p> <p>(1) <sup>1</sup>Die Refkonf tagt grundsätzlich öffentlich. <sup>2</sup>Davon ausgenommen sind Personalangelegenheiten und Angelegenheiten, die Persönlichkeitsrechte betreffen. <sup>3</sup>Darüber hinaus sind die Beratung über Verhandlungspositionen oder Gespräche über Dritte oder mit Dritten</p>	<p><b>§ 3 Öffentlichkeit der Sitzungen</b></p> <p>(1) <sup>1</sup>Die Refkonf tagt grundsätzlich öffentlich. <sup>2</sup>Davon ausgenommen sind Personalangelegenheiten und Angelegenheiten, die Persönlichkeitsrechte betreffen. <sup>3</sup>Darüber hinaus sind die Beratung über Verhandlungspositionen oder Gespräche über Dritte oder mit Dritten</p>

<p>davon ausgenommen, wenn ein Bekanntwerden die VS behindern oder ihr schaden würde. <sup>4</sup>Auf begründeten Antrag können Personen zu grundsätzlich nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten zugelassen werden.</p> <p>(2) Die Refkonf kann in begründeten Fällen für weitere einzelne Tagesordnungspunkte die Nichtöffentlichkeit beschließen.</p> <p>(3) Auf begründeten Antrag kann die Öffentlichkeit zu einzelnen Tagesordnungspunkten ganz oder teilweise ausgeschlossen werden insbesondere, um einen ordentlichen Ablauf der Sitzung und den ungestörten Austausch von Argumenten zu gewährleisten.</p> <p>(4) Nachdem ein Tagesordnungspunkt nach Abs. 2 nichtöffentlich oder nach Absatz 3 unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wurde, kann die Refkonf beschließen, den Tagesordnungspunkt ganz oder teilweise ins öffentliche Protokoll aufzunehmen.</p> <p>(5) Über Angelegenheiten, die nichtöffentlich oder unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden, sind alle Anwesenden zur Verschwiegenheit verpflichtet. Ausgenommen hiervon ist das, was nach Absatz 4 ins öffentliche Protokoll übernommen wird.</p>	<p>davon ausgenommen, wenn ein Bekanntwerden die VS behindern oder ihr schaden würde. <sup>4</sup>Auf begründeten Antrag können Personen zu grundsätzlich nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten zugelassen werden. <sup>5</sup>Der Personalrat und das VS-Mitglied im Senat sind grundsätzlich zu nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten zugelassen.</p> <p>(2) Die Refkonf kann in begründeten Fällen für weitere einzelne Tagesordnungspunkte die Nichtöffentlichkeit beschließen.</p> <p>(3) Auf begründeten Antrag kann die Öffentlichkeit zu einzelnen Tagesordnungspunkten ganz oder teilweise ausgeschlossen werden insbesondere, um einen ordentlichen Ablauf der Sitzung und den ungestörten Austausch von Argumenten zu gewährleisten.</p> <p>(4) Nachdem ein Tagesordnungspunkt nach Abs. 2 nichtöffentlich oder nach Absatz 3 unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wurde, kann die Refkonf beschließen, den Tagesordnungspunkt ganz oder teilweise ins öffentliche Protokoll aufzunehmen.</p> <p>(5) Über Angelegenheiten, die nichtöffentlich oder unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden, sind alle Anwesenden zur Verschwiegenheit verpflichtet. Ausgenommen hiervon ist das, was nach Absatz 4 ins öffentliche Protokoll übernommen wird.</p>
<p><b>§ 4 Teilnahme</b></p> <p>(1) <sup>1</sup>Die Vorsitzenden und ein*e Referent*in pro Referat haben, sofern sie nicht verhindert sind, an den Sitzungen der Refkonf teilzunehmen.</p>	

<p><sup>2</sup>Das Präsidium des Studierendenrats und der*die VS-Vertreter*in im Senat sollen dies nach Möglichkeit tun.</p> <p>(2) <sup>1</sup>Bei wiederholter unbegründeter Abwesenheit bittet die Referatekonferenz das betroffene Referat bzw. den*die Betroffene*n um ein Gespräch. <sup>2</sup>Ergibt sich daraus weiterer Handlungsbedarf, wird darüber in der Refkonf beraten, der Studierendenrat soll informiert werden.</p>	
<p><b>§ 5 Einberufung, Sitzungstermine, Sondersitzungen</b></p> <p>(1) <sup>1</sup>Sitzungen der Referatekonferenz finden in der Vorlesungszeit in der Regel alle zwei Wochen, alternierend zum Studierendenrat, mindestens jedoch einmal im Monat statt. <sup>2</sup>Zeitpunkt und Wochentag können von jenen der StuRa-Sitzungen abweichen. <sup>3</sup>Uhrzeit und Wochentag der Sitzungen sollen nach Möglichkeit gleichbleibend sein.</p> <p>(2) Die Termine der einzelnen Sitzungen sind spätestens zwei Wochen im Voraus bekannt zu geben.</p> <p>(3) Die Termine der Sitzungen in der vorlesungsfreien Zeit werden vor dem Beginn der vorlesungsfreien Zeit auf einer Sitzung festgelegt und bekannt gegeben.</p> <p>(4) Die Einladung zur Rekonf erfolgt grundsätzlich per E-Mail.</p> <p>(5) <sup>1</sup>Die Vorsitzenden der VS können jederzeit Sondersitzungen einberufen. <sup>2</sup>Auf Antrag mindestens eines Referats muss eine Sondersitzung einberufen werden. <sup>3</sup>Die Einladung zur Sondersitzung muss mindestens einen Tag im Voraus auf übliche Weise erfolgen.</p>	
<p><b>§ 6 Andere Sitzungsformen</b></p>	

<p>(1) <sup>1</sup>In besonderen Situationen kann die Refkonf als Videokonferenz durchgeführt werden. <sup>2</sup>Als besondere Situation gelten insbesondere außergewöhnliche Lagen, in denen eine Präsenzsitzung nicht möglich, nicht verhältnismäßig oder nicht zulässig ist, insbesondere, wenn Gesetze oder gerichtliche oder behördliche Entscheidungen ein Zusammentreten vor Ort verhindern. <sup>3</sup>Darüber hinaus gilt die vorlesungsfreie Zeit als besondere Situation, wenn davon ausgegangen werden kann, dass die meisten Mitglieder sich nicht vor Ort aufhalten.</p> <p>(2) Die Sitzung kann auch unter teilweiser Präsenz der Mitglieder des Gremiums und Zuschaltung einzelner Mitglieder über Telefon und / oder Video durchgeführt werden (Hybridsitzung).</p> <p>(3) <sup>1</sup>Die Entscheidung über die Durchführung einer Videokonferenz oder Hybridsitzung trifft die Sitzungsleitung. <sup>2</sup>Dabei muss die gewählte Form eine zu einer Präsenzsitzung im Wesentlichen vergleichbare gleichzeitige und gemeinsame Willensbildung des Gremiums ermöglichen.</p> <p>(4) Für die Durchführung der Sitzung gelten die Regelungen gemäß § 5. Zusätzlich sind mit der Einladung die Zugangsdaten zur Sitzung mitzuteilen.</p> <p>(5) Für Abstimmungen und Wahlen wird ein vom EDV-Referat in Absprache mit der Sitzungsleitung ausgewähltes digitales Tool verwendet, welche den Voraussetzungen für Abstimmungen und Wahlen entspricht.</p>	
<p><b>§ 7 Tagesordnung</b></p>	<p><b>§ 7 Tagesordnung</b></p>

<p>(1) <sup>1</sup>Die Vorsitzenden der VS erarbeiten für jede Sitzung einen Vorschlag für eine Tagesordnung. <sup>2</sup>Diese basiert auf frist- und formgerecht eingereichten Anträgen, Berichten und nicht behandelten Punkten vergangener Sitzungen.</p> <p>(2) Diese vorläufige Tagesordnung ist mindestens 24 Stunden vor der Sitzung öffentlich auf der Webpräsenz der Verfassten Studierendenschaft bekannt zu geben.</p> <p>(3) <sup>1</sup>Anträge müssen mindestens zwei Tage vor Sitzungsbeginn schriftlich eingereicht werden. <sup>2</sup>Im Ausnahmefall ist die Aufnahme weiterer Tagesordnungspunkte bis 24 Stunden vor Sitzungsbeginn möglich. <sup>3</sup>Ein Ausnahmefall besteht, wenn die betreffende Angelegenheit unvorhergesehen war oder die Behandlung nicht aufgeschoben werden kann.</p> <p>(4) <sup>1</sup>Anträge und ggf. Änderungsanträge müssen einen Antragstitel, eine*n Antragssteller*in, einen Hinweis auf die Antragsart sowie einen Antragstext und eine Begründung beinhalten. <sup>2</sup>Finanzanträge müssen zusätzlich den Haushaltsposten und bei größeren Projekten eine Finanzaufstellung enthalten.</p> <p>(5) <sup>1</sup>Anträge, die Abs. 4 nicht entsprechen, müssen von der Sitzungsleitung zurückgewiesen werden. <sup>2</sup>Antragsteller*innen sind unverzüglich darüber zu informieren, wie der Mangel behoben werden kann.</p> <p>(6) <sup>1</sup>Änderungsanträge zu Anträgen können jederzeit gestellt werden, während der Sitzung können sie auch mündlich gestellt werden. <sup>2</sup>Die Sitzungsleitung kann verlangen, dass</p>	<p>(1) <sup>1</sup>Die Vorsitzenden der VS erarbeiten für jede Sitzung einen Vorschlag für eine Tagesordnung. <sup>2</sup>Diese basiert auf frist- und formgerecht eingereichten Anträgen, Berichten und nicht behandelten Punkten vergangener Sitzungen.</p> <p>(2) Diese vorläufige Tagesordnung ist mindestens <b>drei zwei Tage</b> vor der Sitzung öffentlich auf der Webpräsenz der Verfassten Studierendenschaft bekannt zu geben.</p> <p>(3) <sup>1</sup>Anträge müssen mindestens <b>fünf drei</b> Tage vor Sitzungsbeginn schriftlich eingereicht werden. <sup>2</sup>Im Ausnahmefall ist die Aufnahme weiterer Tagesordnungspunkte bis 24 Stunden vor Sitzungsbeginn möglich. <sup>3</sup>Ein Ausnahmefall besteht, wenn die betreffende Angelegenheit unvorhergesehen war oder die Behandlung nicht aufgeschoben werden kann.</p> <p>(4) <b>Berichte müssen, außer in dringlichen dringenden Fällen, mindestens 24 Stunden vor Sitzungsbeginn schriftlich eingereicht werden.</b></p> <p>(5) <sup>1</sup>Anträge und ggf. Änderungsanträge müssen einen Antragstitel, eine*n Antragssteller*in, einen Hinweis auf die Antragsart sowie einen Antragstext und eine Begründung beinhalten. <sup>2</sup>Finanzanträge müssen zusätzlich den Haushaltsposten und bei größeren Projekten eine Finanzaufstellung enthalten. <sup>3</sup><b>Diskussionsanträge sollten zusätzlich Leitfragen beinhalten.</b></p> <p>(6) <sup>1</sup>Anträge, die Abs. 4 nicht entsprechen, müssen von der Sitzungsleitung zurückgewiesen werden. <sup>2</sup>Antragsteller*innen sind unverzüglich darüber zu informieren, wie der Mangel behoben werden kann.</p>
---	---

<p>sie von dem*der Antragstellerin verschriftlicht werden.</p> <p>(7) Die Tagesordnung wird zu Beginn der Sitzung beschlossen.</p> <p>(8) Die beschlossene Tagesordnung enthält mindestens die Genehmigung der vorliegenden Protokolle vorheriger Sitzungen sowie einen Tagesordnungspunkt „Sonstiges“.</p> <p>(9) <sup>1</sup>Tagesordnungspunkte, die bei Beendigung der Sitzung nicht behandelt wurden, werden auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufgenommen. <sup>2</sup>Sollten bereits Geschäftsordnungsanträge bzgl. des Antrags angenommen worden sein, werden diese für dessen Behandlung in der nächsten Sitzung übernommen. <sup>3</sup>Dies gilt nicht für Beschlüsse zur Redezeit.</p>	<p>(7) <sup>1</sup>Änderungsanträge zu Anträgen können jederzeit gestellt werden, während der Sitzung können sie auch mündlich gestellt werden. <sup>2</sup>Die Sitzungsleitung kann verlangen, dass sie von dem*der Antragstellerin verschriftlicht werden.</p> <p>(8) Die Tagesordnung wird zu Beginn der Sitzung beschlossen.</p> <p>(9) Die beschlossene Tagesordnung enthält mindestens die Genehmigung der vorliegenden Protokolle vorheriger Sitzungen sowie einen Tagesordnungspunkt „Sonstiges“.</p> <p>(10) <sup>1</sup>Tagesordnungspunkte, die bei Beendigung der Sitzung nicht behandelt wurden, werden auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufgenommen. <sup>2</sup>Sollten bereits Geschäftsordnungsanträge bzgl. des Antrags angenommen worden sein, werden diese für dessen Behandlung in der nächsten Sitzung übernommen. <sup>3</sup>Dies gilt nicht für Beschlüsse zur Redezeit.</p>
<p><b>§ 8 Ablauf der Sitzung</b></p> <p>(1) <sup>1</sup>Eine Sitzung beginnt am angegebenen Sitzungstermin mit der Eröffnung der Sitzung durch die Sitzungsleitung. <sup>2</sup>Die Sitzungsleitung eröffnet und schließt die Sitzung und sorgt für ihren geregelten Ablauf.</p> <p>(2) Die Sitzungsleitung stellt fest, wann die Behandlung eines Tagesordnungspunktes oder die Durchführung einer Wahlhandlung bzw. einer Beschlussfassung beginnt und endet.</p> <p>(3) <sup>1</sup>Die Sitzungsleitung erteilt das Wort. <sup>2</sup>Sie kann die Redezeit begrenzen und den/die Redner*in zur Sache und zur Ordnung rufen. <sup>3</sup>Kommt ein*e</p>	

<p>Redner*in dem Ruf nicht nach, kann ihm/ihr das Wort entzogen werden.</p> <p>(4) <sup>1</sup>Über die Auslegung dieser Geschäftsordnung entscheidet die Sitzungsleitung. <sup>2</sup>Entsprechende Entscheidungen der Sitzungsleitung können von der Refkonf auf Antrag mit einfacher Mehrheit aufgehoben werden.</p>	
<p><b>§ 9 Redeliste</b></p> <p>(1) <sup>1</sup>Über das Führen einer Redeliste entscheidet die Sitzungsleitung. <sup>2</sup>Ab vier aufeinander folgenden Wortmeldungen soll eine Redeliste geführt werden.</p> <p>(2) Die Redeliste wird zuerst nach Erstredner*innen, dann nach geschlechtlicher Selbstzuordnung quotiert.</p> <p>(3) Für jeden Tagesordnungspunkt wird eine eigene Redeliste geführt.</p>	
<p><b>§ 10 Anträge zur Geschäftsordnung</b></p> <p>(1) <sup>1</sup>Anträge zur Geschäftsordnung (GO-Anträge) werden durch das Heben beider Arme oder, sofern dies nicht möglich ist, durch andere vereinbarte Zeichen angezeigt. <sup>2</sup>Anträge zur Geschäftsordnung müssen nach Beendigung des laufenden Wortbeitrages unverzüglich aufgerufen werden. <sup>3</sup>Ausführungen zur Geschäftsordnung dürfen sich nur auf die verfahrensmäßige Behandlung einer Angelegenheit beziehen und müssen knapp gehalten werden.</p> <p>(2) <sup>1</sup>Ist ein GO-Antrag gestellt, wird die Debatte unterbrochen und es besteht die Möglichkeit zur formalen oder inhaltlichen Gegenrede. <sup>2</sup>Eine inhaltliche Gegenrede ist einer formalen vorzuziehen. <sup>3</sup>Erfolgt keine Gegenrede, so gilt der Antrag als</p>	<p><b>§ 10 Anträge zur Geschäftsordnung</b></p> <p>(1) <sup>1</sup>Anträge zur Geschäftsordnung (GO-Anträge) werden durch das Heben beider <b>Hände, oder</b> durch andere vereinbarte Zeichen angezeigt. <sup>2</sup>Anträge zur Geschäftsordnung müssen nach Beendigung des laufenden Wortbeitrages unverzüglich aufgerufen werden. <sup>3</sup>Ausführungen zur Geschäftsordnung dürfen sich nur auf die verfahrensmäßige Behandlung einer Angelegenheit beziehen und müssen knapp gehalten werden.</p> <p>(2) <sup>1</sup>Ist ein GO-Antrag gestellt, wird die Debatte unterbrochen und es besteht die Möglichkeit zur formalen oder inhaltlichen Gegenrede. <sup>2</sup>Eine inhaltliche Gegenrede ist einer formalen vorzuziehen. <sup>3</sup>Erfolgt keine Gegenrede, so gilt der Antrag als angenommen und muss sofort umgesetzt werden.</p>

<p>angenommen und muss sofort umgesetzt werden.</p> <p>(3) <sup>1</sup>Erfolgt inhaltliche oder formale Gegenrede gegen einen GO-Antrag, wird direkt im Anschluss über den Antrag zur Geschäftsordnung abgestimmt. <sup>2</sup>Werden mehrere Gegenreden angezeigt, so entscheidet die Sitzungsleitung, wem das Wort zur inhaltlichen Gegenrede erteilt wird.</p> <p>(4) Anträge zur Geschäftsordnung sind insbesondere:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Antrag auf Vorziehen oder Zurückstellen eines Tagesordnungspunktes;</li> <li>2. Antrag auf Nichtbefassung mit einem Antrag oder Tagesordnungspunkt;</li> <li>3. Antrag auf Vertagung eines Antrags oder Tagesordnungspunktes: Ein Antrag kann nur auf die nächste oder die nächste ordentliche Sitzung vertagt werden;</li> <li>4. Antrag zur Tagesordnung: Durch einen Antrag zur Tagesordnung können Tagesordnungspunkte, die zum Zeitpunkt des Sitzungsbeginns noch nicht Teil der aktuellen Tagesordnung waren, auch während der Sitzung noch hinzugefügt werden (§ 7 Absatz 3 ist zu beachten);</li> <li>5. Antrag auf Verlängerung der Beratungsfrist: Bei Antrag auf Verlängerung der Beratungsfrist wird der Abstimmungstermin zu einem Antrag zum Zweck einer besseren Informationslage um eine Sitzung oder eine ordentliche Sitzung verschoben;</li> <li>6. Antrag auf Begrenzung der Redezeit;</li> <li>7. Antrag auf Schließung der Redeliste: Bei einem Antrag auf Schließung der Redeliste ist vor der Abstimmung die Redeliste</li> </ol>	<p>(3) <sup>1</sup>Erfolgt inhaltliche oder formale Gegenrede gegen einen GO-Antrag, wird direkt im Anschluss über den Antrag zur Geschäftsordnung abgestimmt. <sup>2</sup>Werden mehrere Gegenreden angezeigt, so entscheidet die Sitzungsleitung, wem das Wort zur inhaltlichen Gegenrede erteilt wird.</p> <p>(4) Anträge zur Geschäftsordnung sind insbesondere:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Antrag auf Vorziehen oder Zurückstellen eines Tagesordnungspunktes;</li> <li>2. Antrag auf Nichtbefassung mit einem Antrag oder Tagesordnungspunkt;</li> <li>3. Antrag auf Vertagung eines Antrags oder Tagesordnungspunktes: Ein Antrag kann nur auf die nächste oder die nächste ordentliche Sitzung vertagt werden;</li> <li>4. Antrag zur Tagesordnung: Durch einen Antrag zur Tagesordnung können Tagesordnungspunkte, die zum Zeitpunkt des Sitzungsbeginns noch nicht Teil der aktuellen Tagesordnung waren, auch während der Sitzung noch hinzugefügt werden (§ 7 Absatz 3 ist zu beachten);</li> <li>5. Antrag auf Verlängerung der Beratungsfrist: Bei Antrag auf Verlängerung der Beratungsfrist wird der Abstimmungstermin zu einem Antrag zum Zweck einer besseren Informationslage um eine Sitzung oder eine ordentliche Sitzung verschoben;</li> <li>6. Antrag auf Begrenzung der Redezeit;</li> <li>7. Antrag auf Schließung der Redeliste: Bei einem Antrag auf Schließung der Redeliste ist vor der Abstimmung die Redeliste bekannt zu geben. Wird Schließung der Redeliste</li> </ol>
--	--

<p>bekannt zu geben. Wird Schließung der Redeliste beschlossen, so erhalten nur noch die bei der Stellung des Antrages vorgemerkten Redner*innen in der vorgemerkten Reihenfolge das Wort. Die Redeliste kann nachquotiert werden;</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>8. Antrag auf Wiedereröffnung der Redeliste;</li> <li>9. Antrag auf sofortigen Schluss der Debatte;</li> <li>10. Antrag auf geheime Abstimmung;</li> <li>11. Antrag auf erneute Auszählung einer Abstimmung;</li> <li>12. Antrag auf Unterbrechung der Sitzung;</li> <li>13. Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit;</li> <li>14. Antrag auf temporäre Ablösung der Sitzungsleitung: Die Sitzungsleitung wird insbesondere bei Befangenheit zu Beginn eines Tagesordnungspunktes für diesen Tagesordnungspunkt durch ein oder mehrere andere Mitglieder der Referatekonferenz ersetzt werden;</li> <li>15. Antrag auf Einholen eines Meinungsbildes. Dabei sind alle Referent*innen und beratenden Mitglieder der Referatekonferenz stimmberechtigt.</li> </ol> <p>(5) <sup>1</sup>Über GO-Anträge, die nicht automatisch als angenommen gelten, entscheidet die Referatekonferenz grundsätzlich mit einfacher Mehrheit. <sup>2</sup>Ausgenommen davon bedürfen GO-Anträge nach Absatz 3 Nummer 2 (Nichtbefassung), 9 (Schluss der Debatte) und 13 (Ausschluss der Öffentlichkeit) für ihre Annahme einer Mehrheit von zwei Dritteln.</p> <p>(6) <sup>1</sup>Ein Antrag oder Tagesordnungspunkt kann insgesamt höchstens zweimal Gegenstand der Geschäftsordnungsanträge gemäß</p>	<p>beschlossen, so erhalten nur noch die bei der Stellung des Antrages vorgemerkten Redner*innen in der vorgemerkten Reihenfolge das Wort. Die Redeliste kann nachquotiert werden;</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>8. Antrag auf Wiedereröffnung der Redeliste;</li> <li>9. Antrag auf sofortigen Schluss der Debatte;</li> <li>10. Antrag auf geheime Abstimmung;</li> <li>11. Antrag auf erneute Auszählung einer Abstimmung;</li> <li>12. Antrag auf Unterbrechung der Sitzung;</li> <li>13. Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit;</li> <li>14. Antrag auf temporäre Ablösung der Sitzungsleitung: Die Sitzungsleitung wird insbesondere bei Befangenheit zu Beginn eines Tagesordnungspunktes für diesen Tagesordnungspunkt durch ein oder mehrere andere Mitglieder der Referatekonferenz ersetzt werden;</li> <li>15. Antrag auf Einholen eines Meinungsbildes. Dabei sind alle Referent*innen und beratenden Mitglieder der Referatekonferenz stimmberechtigt.</li> <li>16. Antrag auf Feststellung der Beschlussfähigkeit.</li> </ol> <p>(5) <sup>1</sup>Über GO-Anträge, die nicht automatisch als angenommen gelten, entscheidet die Referatekonferenz grundsätzlich mit einfacher Mehrheit. <sup>2</sup>Ausgenommen davon bedürfen GO-Anträge nach Absatz 3 Nummer 2 (Nichtbefassung), 9 (Schluss der Debatte) und 13 (Ausschluss der Öffentlichkeit) für ihre Annahme einer Mehrheit von zwei Dritteln.</p> <p>(6) <sup>1</sup>Ein Antrag oder Tagesordnungspunkt kann insgesamt höchstens zweimal Gegenstand der Geschäftsordnungsanträge gemäß</p>
--	---

<p>Absatz 3 Nummer 2 (Nichtbefassung), 3 (Vertagung) und 5 (Verlängerung der Beratungsfrist) werden. <sup>2</sup>Sind entsprechende Geschäftsordnungsanträge zweimal angenommen, so ist es nicht mehr möglich, erneut einen dieser Geschäftsordnungsanträge für diesen Antrag oder Tagesordnungspunkt zu stellen.</p>	<p>Absatz 3 Nummer 2 (Nichtbefassung), 3 (Vertagung) und 5 (Verlängerung der Beratungsfrist) werden. <sup>2</sup>Sind entsprechende Geschäftsordnungsanträge zweimal angenommen, so ist es nicht mehr möglich, erneut einen dieser Geschäftsordnungsanträge für diesen Antrag oder Tagesordnungspunkt zu stellen.</p>
<p><b>§ 11 Persönliche Erklärungen</b></p> <p>(1) <sup>1</sup>Teilnehmer*innen an der Sitzung der Refkonf können auf Antrag nach Abschluss eines Tagesordnungspunktes persönliche Erklärungen abgeben. <sup>2</sup>Diese sollen nicht länger als drei Minuten Zeit dauern.</p> <p>(2) Diese Erklärung ist der*dem Protokollführenden im Wortlaut schriftlich zu überreichen oder binnen 4 Tagen nach der Sitzung via E-Mail zukommen zu lassen.</p>	
<p><b>II. Beschlussfassung</b> <b>§ 12 Stimmrecht</b></p> <p>(1) Die Vorsitzenden und jedes ordentliche und besetzte Referat führt jeweils eine Stimme.</p> <p>(2) <sup>1</sup>Die Vorsitzenden können ihre Stimme nur bei Anwesenheit beider Vorsitzenden wahrnehmen. <sup>2</sup>Können sie sich nicht auf eine gemeinsame Stimmabgabe einigen, gilt die Stimme als Enthaltung.</p> <p>(3) Sind mehrere Referent*innen desselben Referats anwesend und können sie sich nicht auf eine gemeinsame Stimmabgabe einigen, gilt die Stimme als Enthaltung.</p> <p>(4) Die Referent*innen der Autonomen Referate, die Mitglieder des</p>	<p><b>II. Beschlussfassung</b> <b>§ 12 Stimmrecht</b></p> <p>(1) Die Vorsitzenden und jedes ordentlich besetzte Referat, <b>einschließlich der autonomen Referate</b>, führt jeweils eine Stimme.</p> <p>(2) <sup>1</sup>Die Vorsitzenden können ihre Stimme nur bei Anwesenheit beider Vorsitzenden wahrnehmen. <sup>2</sup>Können sie sich nicht auf eine gemeinsame Stimmabgabe einigen, gilt die Stimme als Enthaltung.</p> <p>(3) <b>Alle Referent*innen eines Referats oder autonomen Referats bestimmen vor Sitzungsbeginn <del>einvernehmlich</del> ein*e stimmführende*n Referent*in.</b></p> <p>(4) <b>Die Mitglieder des Präsidiums des StuRa sind beratende Mitglieder der</b></p>

<p>Präsidiums des StuRa und das VS-Mitglied im Senat sind beratende Mitglieder der Refkonf und nur bei Geschäftsordnungsanträgen stimmberechtigt.</p> <p>(5) Beratende Mitglieder der Refkonf können im Protokoll vermerken lassen, wie sie bei einzelnen Tagesordnungspunkten abgestimmt hätten.</p> <p>(6) Bei Geschäftsordnungsanträgen und Entscheidungen über die Verfahrensweise führen abweichend von Abs. 1 die Vorsitzenden, alle Referent*innen, auch die der autonomen Referate sowie die Mitglieder des Präsidiums des StuRa und das VS-Mitglied im Senat je eine Stimme.</p>	<p>Refkonf und nur bei Geschäftsordnungsanträgen stimmberechtigt.</p> <p>(5) Beratende Mitglieder der Refkonf können im Protokoll vermerken lassen, wie sie bei einzelnen Tagesordnungspunkten abgestimmt hätten.</p> <p>(6) Bei Geschäftsordnungsanträgen und Entscheidungen über die Verfahrensweise führen abweichend von Abs. 1 die Vorsitzenden, alle Referent*innen, auch die der autonomen Referate sowie die Mitglieder des Präsidiums des StuRa und das VS-Mitglied im Senat je eine Stimme.</p>
<p><b>§ 13 Beschlussfähigkeit und Abstimmungsregeln</b></p> <p>(1) Die Referatekonferenz ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß nach § 5 einberufen und nach § 2 geleitet wird sowie mindestens die Hälfte der ordentlichen Stimmen gemäß § 12 Absatz 1 vertreten sind.</p> <p>(2) In Präsenzsitzungen wird offen durch Handzeichen abgestimmt, sofern nicht geheime Abstimmung beschlossen wurde.</p> <p>(3) <sup>1</sup>In der Regel werden Beschlüsse mit einfacher Mehrheit gefasst. <sup>2</sup>Der Antrag ist angenommen, wenn es mehr Ja-Stimmen, als Nein-Stimmen gibt.</p> <p>(4) Für Wahlen findet die Wahlordnung entsprechend Anwendung</p>	<p><b>§ 13 Beschlussfähigkeit und Abstimmungsregeln</b></p> <p>(1) <sup>1</sup>Die Referatekonferenz ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß nach § 5 einberufen und nach § 2 geleitet wird sowie mindestens die Hälfte der ordentlichen Stimmen gemäß § 12 Absatz 1 vertreten sind. <sup>2</sup>§22 Abs. 3 OrgS gilt analog in Verbindung mit §13 Abs. 2 GeschO-RefKonf.</p> <p>(2) Die Beschlussunfähigkeit kann im Verlauf der Sitzung nur auf Antrag des Vorsitzes, oder eines stimmberechtigten Mitglieds der Refkonf oder eines autonomen Referates durch die Sitzungsleitung, bestimmt nach §2, festgestellt werden.</p> <p>(3) Bei Feststellung mangelnder Beschlussfähigkeit wird die Sitzung werden alle Tagesordnungspunkte, die eine Beschlussfähigkeit benötigen, und für diese bereits angenommene GO-Anträge, vom Vorsitz kraft Tagesordnung in die nächste Sitzung</p>

	<p>verschoben. <sup>2</sup>Verbleibende Tagesordnungspunkte und für diese bereits angenommene GO Anträge werden auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung übertragen.</p> <p>(4) <sup>1</sup>Tagesordnungspunkte können nur einmal aufgrund von mangelnder Beschlussfähigkeit verschoben werden. <sup>2</sup>Entsprechende Tagesordnungspunkte können müssen in der darauffolgenden Sitzung unabhängig von den Vorgaben für Beschlussfähigkeit nach Abs. 1 behandelt werden. <sup>3</sup>Zu erreichende Quoren werden auf die tatsächlichen anwesenden Mitglieder angewandt, sofern übergeordnete gesetzliche Regelungen nicht andere Quoren festlegen. <sup>4</sup>Entsprechende Anträge müssen auf der Tagesordnung kenntlich gemacht werden. <sup>5</sup>Dringliche Dringende Personalangelegenheiten können nicht aufgrund Beschlussunfähigkeit vertagt werden.</p> <p>(5) In Präsenzsitzungen wird offen durch Handzeichen abgestimmt, sofern nicht ein anderes Zeichen vereinbart oder geheime Abstimmung beschlossen wurde.</p> <p>(6) <sup>1</sup>In der Regel werden Beschlüsse mit einfacher Mehrheit gefasst. <sup>2</sup>Der Antrag ist angenommen, wenn es mehr Ja-Stimmen, als Nein-Stimmen gibt.</p> <p>(7) Für Wahlen findet die Wahlordnung entsprechend Anwendung.</p>
<p><b>§ 14 Beratungen bei Finanzanträgen und Änderungen dieser Geschäftsordnung</b></p> <p>(1) <sup>1</sup>Änderungen dieser Geschäftsordnung sowie Finanzanträge und Finanzanträge, über welche die Referatekonferenz während der vorlesungsfreien Zeit</p>	

<p>mit der Entscheidungsbefugnis des StuRa beschließt, werden in zwei Beratungen (Erste und Zweite Lesung) behandelt. <sup>2</sup>In der Regel wird in der Sitzung, die der Sitzung ihrer Vorstellung und Beratung folgt, über sie abgestimmt.</p> <p>(2) <sup>1</sup>Abweichend von Absatz 1 werden Finanzanträge bis einschließlich fünfhundert Euro nach der ersten Lesung abgestimmt. <sup>2</sup>Hat der Studierendenrat einen Finanzantrag an die Referatekonferenz verwiesen, gilt die Beratung im Studierendenrat als erste Lesung für das weitere Verfahren der Referatekonferenz. <sup>3</sup>Ein gegebenenfalls abgegebenes Meinungsbild dient der Orientierung.</p>	
<p><b>§ 15 Entscheidungen im Umlaufverfahren</b></p> <p>(1) Die Referatekonferenz kann Angelegenheiten deren Erledigung</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. keinen Aufschub zulassen sowie</li> <li>2. ein Umlaufverfahren in einer Sitzung der Referatekonferenz beschlossen wurde, insbesondere weil einzelne Details noch nicht vorlagen, im schriftlichen Umlaufverfahren entscheiden.</li> </ol> <p>(2) Eine Entscheidung im Umlaufverfahren ist nicht zulässig, wenn</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. eine Sondersitzung der Referatekonferenz (§ 5 Absatz 5) zum Thema beantragt wurde</li> </ol> <p>oder</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>2. drei der bei Verfahrensfragen stimmberechtigten Mitglieder (§ 12 Absatz 6) der Bewertung widersprechen, die Erledigung der Angelegenheit lasse keinen Aufschub zu.</li> </ol>	

<p>(3) <sup>1</sup>Die Vorsitzenden der VS oder ein Referat in Absprache mit den Vorsitzenden stellen die Frage zur Abstimmung. <sup>2</sup>Dabei ist zugleich ein Abstimmungszeitraum von mindestens acht Stunden festzulegen. <sup>3</sup>Dabei wird die Zeit zwischen 0:30 Uhr und 7:30 Uhr nicht mitgezählt.</p> <p>(4) <sup>1</sup>Die Abstimmung geschieht über den Mailverteiler, den die Mitglieder der Referatekonferenz zur gemeinsamen Kommunikation nutzen oder ein entsprechendes Online-Tool, auf das über den Mailverteiler hingewiesen wurde. <sup>2</sup>Die Abstimmung ist nur gültig, wenn sich mindestens zwei Drittel der ordentlich Stimmberechtigten (§ 12 Absatz 1) am Umlaufverfahren beteiligen.</p> <p>(5) <sup>1</sup>Die Durchführenden nach Absatz 3 stellen anschließend das Ergebnis fest und informieren die Refkonf über den Mailverteiler darüber. <sup>2</sup>Das Ergebnis des Umlaufverfahrens muss zudem in die Unterlagen der nächsten Referatekonferenz und deren Protokoll aufgenommen werden.</p>	
<p><b>III. Beurkundung der Beschlüsse und ihre Anfechtung</b></p> <p><b>§ 16 Protokoll</b></p> <p>(1) <sup>1</sup>Die Sitzungsleitung der Refkonf oder eine von ihr beauftragte Person führt das Protokoll. <sup>2</sup>Das Protokoll ist unparteiisch zu führen und die Angaben unter § 15 Abs. 3 sind korrekt zu erfassen.</p> <p>(2) <sup>1</sup>Während jeder Sitzung der Referatekonferenz wird mitprotokolliert und auf dieser Grundlage ein Protokoll angefertigt. <sup>2</sup>Ein gedrucktes Exemplar des beschlossenen Protokolls wird von der Sitzungsleitung der Sitzung unterschrieben und archiviert.</p>	

(3) Ein Protokoll enthält mindestens:  
Datum, Beginn und Ende der Sitzung,  
Liste der anwesenden Mitglieder der Refkonf,  
Wortlaut der vorgestellten und beschlossenen Anträge sowie ggf. das Abstimmungsergebnis über diese,  
den groben Verlauf und inhaltlichen Abriss der Wortbeiträge,  
persönliche Erklärungen.

(4) <sup>1</sup>Für nicht-öffentliche Tagesordnungspunkte wird ein nicht-öffentliches Protokoll geführt. <sup>2</sup>Absatz 3 gilt entsprechend. <sup>3</sup>Eine Zusammenfassung des nichtöffentlichen Teils, die das Thema des behandelten Tagesordnungspunktes der behandelten Angelegenheit nennt, wird dem Protokoll der Sitzung beigelegt.

(5) <sup>1</sup>Das Protokoll ist als vorläufige Fassung den Mitgliedern innerhalb von einer Woche nach Ende der Sitzung per Mail zukommen zu lassen. <sup>2</sup>Das vorläufige Protokoll des öffentlichen Teils ist zusätzlich auf der Webpräsenz hochzuladen. <sup>3</sup>Das Protokoll des öffentlichen Teils ist nach seinem Beschluss auf der Webpräsenz zu veröffentlichen.

(6) Das Protokoll des nicht-öffentlichen Teils ist nach Beschluss in geeigneter Weise zu archivieren und den Mitgliedern der Referatekonferenz zugänglich zu machen.

(7) <sup>1</sup>Zu Beginn der Sitzung können gegen das Protokoll der letzten Sitzung Einsprüche erhoben werden. <sup>2</sup>Wird einem Einspruch per Abstimmung zugestimmt, muss das Protokoll durch die Vorsitzenden dahingehend

<p>korrigiert werden und kann frühestens in der nächsten Sitzung erneut beschlossen werden, wobei selbiges Verfahren greift. <sup>3</sup>Werden keine Einwände gegen das Protokoll erhoben, gilt es als angenommen.</p>	
<p><b>§ 17 Anfechtung der Sitzungen</b></p> <p>(1) Innerhalb eines Monats nach Genehmigung des Protokolls der Referatekonferenz kann durch jedes Mitglied der Verfassten Studierendenschaft, dass sich durch nicht ordnungsgemäße Sitzung der RefKonf in seinen aus dem LHG oder den Satzungen und Ordnungen der VS gegeben Rechten verletzt glaubt, die Sitzung vor der Schlichtungskommission angefochten werden.</p> <p>(2) Die RefKonf hat auf der nächsten Sitzung nach einem Beschluss der SchliKo die durch die SchliKo festgestellten Mängel zu beseitigen.</p>	
	<p><b>§ 18 Inkrafttreten</b></p> <p>Diese Geschäftsordnung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.</p>

**Begründung des Antrags:**

- Zu 1.: Es wurde irgendwann zwischen Januar und November 2019 ein Dauerbeschluss gefasst, dass der Personalrat auch bei nichtöffentlichen TOPs der Sitzung beiwohnen darf; dieser Dauerbeschluss ist jedoch unauffindbar. So soll es jetzt also in die Geschäftsordnung geschrieben werden. Der Personalrat kann immer noch von der Nichtöffentlichkeit ausgeschlossen werden. Da dem VS-Mitglied im Senat die beratende Mitgliedschaft entzogen wird (siehe 9.), wird es auch hier in diese Kategorie miteinbezogen.
- Zu 2.: Eine frühere Sitzungsunterlagenveröffentlichung soll dazu beitragen, eine effektivere Sitzungsvorbereitung seitens der Referate zu gewährleisten.
- Zu 3.: Dafür müssen auch die Einreichfristen vorverlegt werden, um eine bessere Sitzungsvorbereitung des Vorsitzes und damit eine bessere Lesbarkeit der Sitzungsunterlagen zu ermöglichen.
- Zu 4.: Das bedeutet auch, dass Berichte ebenfalls schriftlich und fristgerecht eingereicht werden sollen.

- Zu 5.: Mit zusätzlichen Leitfragen werden Diskussionen besser navigierbar und die Intentionen der Antragstellenden ersichtlicher. Darüber hinaus hilft es auch beim Antragschreiben selber.
- Zu 6.: Das Brechen der Vorschrift, dass andere Zeichen ausgeschlossen werden, solange das Heben beider Arme möglich ist, ist natürlich durch die Nichtbeanstandung automatisch geheilt, die Vorschrift selber aber trotzdem kritisch, vor allem im Hinblick auf Hybridsitzungen.
- Zu 7.: Die Feststellung der Beschlussfähigkeit ist bis dato nicht geregelt.
- Zu 8.: Laut der kommenden OrgS werden auch die Autonomen Referate Stimmrecht erhalten, dies ist hier schon bedacht.
- Zu 9.: Implementierung der von Herrn Treiber vorgeschlagenen Regelung zur Behandlung des Problems des Zahlenverhältnisses zwischen Legislative und Exekutive; dabei auch Anpassung an über die noch vom StuRa zu entscheidende OrgS.
- Zu 10.: Zu den Autonomen Referent\*innen siehe zu 7. Das VS-Mitglied im Senat ist grundsätzlich nicht Teil der genuinen Aufgabe der RefKonf und sollte daher auch nicht qua dieses Amtes Mitglied sein.
- Zu 11.: Siehe Zu 6.
- Zu 12.: “
- Zu 13.: Auch hier konnte theoretisch laut GeschO-RefKonf nur bei geheimer Abstimmung anders als mit Handzeichen abgestimmt werden. Auch hier ist der Bruch bei Nichtbeanstandung geheilt, die Vorschrift aber dem Hybridformat nicht angemessen und darüber hinaus ableistisch.

### **Diskussion:**

(1. Lesung)

GO-Antrag Vorsitz: Ablösung der Sitzungsleitung wegen Befangenheit. Keine Gegenrede.

-> Ablösung angenommen

Das Innenreferat übernimmt Moderation.

Wenn man sich nach der neuen OrgS richten will, kann man die Extraerwähnung der autonomen Referate weglassen. Im StuRa-Präsidium kursierte außerdem die Information, dass die Änderung der Organisationssatzung heute (Sondersitzung) ganz ans Ende der TO gestellt wird. Könnte also schon sein, dass die Änderung heute nicht durchkommt. So oder so müsste die neue OrgS dann ja auch eigentlich erst durchs Rektorat, bevor sie gültig ist.

Die Begründung dazu, wieso das VS-Mitglied im Senat in der RefKonf ist, sollte detaillierter sein. In der neuen OrgS steht das VS-Mitglied im Senat außerdem weiterhin als Mitglied der RefKonf. Das müsste man mit dem StuRa nochmal klären.

Eventuell ist die Frist von 5 Tagen vor der RefKonf nicht verhältnismäßig. Gegenvorschlag: Frist bis Freitagnacht, damit dann Samstag die Unterlagen kommen können. Berichte sollten außerdem ausgenommen sein – sonst berichtet vielleicht niemand mehr. Die RefKonf lebt auch von Spontanität, das sollten wir nicht zu sehr verhindern. Allerdings sind ganz viele (die meisten) Anträge auch im Vorhinein gut zu stellen. Man muss da einfach eine sinnvolle Regelung finden.

Könnte die RefKonf einfach Sachen ausprobieren? Zum Beispiel für Berichte eine Frist von 24 Stunden vorher einführen?

Zu den Leitfragen: Der Vorsitz sollte dabei unterstützen.

Mit den Regeln zum Beenden der Sitzung müssen wir aufpassen – Wenn es um Personalangelegenheiten geht, könnten hier Arbeitgeberpflichten verletzt werden. Um die demokratische Legitimation aufrechtzuerhalten, sollte so eine Regelung zur Prüfung der Beschlussfähigkeit aber natürlich da sein. Man bräuchte hier eine gute Lösung, z.B. Eine Extraregelung fürs Personal. Theoretisch hätte der Vorsitz da die Macht – aber natürlich müssen wir Strukturen schaffen, in denen man sich darauf nicht verlassen muss, dass der Vorsitz sinnig handelt. Man könnte zum Beispiel reinschreiben „dringliche Personalentscheidungen“ sind ausgenommen. Eigentlich bräuchten wir sowieso eine richtige Personalordnung.

Vorsitz will anhand des Protokolls Änderungen vornehmen.

(2. Lesung)

Der Antragsteller hat nochmal ein paar Dinge verändert, welche aus dem Antrag ersichtlich sind.

Zwei Kritikpunkte werden vom Präsidium geäußert:

- Das VS-Mitglied im Senat ist laut Organisationssatzung beratendes Mitglied in der RefKonf, es ist also ungültig, dieses per GeschO-RefKonf aus dieser Statusgruppe zu entfernen.
- Die Streichung des Wortes „eivernehmlich“ in der Stimmführungsfindung der Referate entspricht nicht Herrn Treibers (zuständiger Rechtsdezernent) Einschätzung.

Der Antragsteller plant, nach dem großen Organisationssatzungsänderungsdebakel im StuRa einen Antrag einzubringen, das auch in der Organisationssatzung zu ändern. Bis dahin ist egal, was in der Geschäftsordnung steht, weil es sowieso von der Organisationssatzung gebrochen wird. Dies gilt auch für „eivernehmlich“ – ohne ist es sicherer als mit, es wird dann ohne letztendlich durch die Organisationssatzung genau geregelt.

Es wird weiterhin angemerkt, dass die aktuelle Regelung der Organisationssatzung für den Fall, dass sich die Referate nicht auf die Stimmführung einigen können, der StuRa das stimmberechtigte RefKonf-Mitglied beschließt, sich als nicht umsetzbar darstellt.

Das Eintreten der Geschäftsordnung vor der neuen Organisationssatzung wäre rechtens, wobei nur die Teile Anwendung finden würden, die der momentanen Organisationssatzung nicht widersprechen.

Auf GO-Antrag des Sozialreferats mit Gegenrede des IT-Referats vertagt, weil der Antrag nicht vollständig war (es fehlte der Paragraph zum Inkrafttreten) und die Organisationssatzung noch nicht beschlossen ist.

**Pause 18:57 - 19:20**

## 8 Diskussionsanträge

### 8.1 Kollegialität, Selbstverständnis und gegenseitigen Respekt und Wertschätzung gemeinsam definieren

**Antragsteller\*in:** Benjamin Hellinger (StuWe Referat)

**Antragstext:**

Die RefKonf diskutiert ihr Selbstverständnis und ihr Verhalten untereinander und strebt ein kollegiales, respektvolles Miteinander an. Der Vorsitz wird ausdrücklich darauf hingewiesen aktiv zu moderieren und schlichtend einzuschreiten. Die RefKonf diskutiert ihre Handhabung von informellen Absprachen. Alle RefKonf-Mitglieder werden unabhängig ihrer sonstigen VS-Mitgliedschaften aufgefordert und aufeinander zuzugehen und klar zu kommunizieren. Die RefKonf definiert ihre eigenen Tätigkeiten gemäß der Organisationssatzung.

**Begründung des Antrags:**

Wenn man an ein gutes Arbeitsklima, in dem man sich wohlfühlt, denkt, kommt man sicher nicht zuerst auf die Idee, dass die RefKonf hierfür der richtige Ort sein könnte. Das ist ein Zustand, der der VS schadet, da kurzfristig Referent\*innen berechtigterweise ihre Anwesenheit dort in ihrer Freizeit hinterfragen werden, langfristig, da diese Erfahrung auch nach außen getragen werden, und so auch die Außenwirkung der VS erheblich beiträgt. Die RefKonf bildet fast alle Meinungssprekturen die in der VS existieren ab, dementsprechend gibt es verständlicherweise auch Unterschiede in der Amtsauslegung der Referatstätigkeit, die jede\*r für sich selbst anders interpretiert. Das rechtfertigt aber noch kein abschätzendes Verhalten gegen Referent\*innen, wenn diese nicht den eigenen Ansätzen genügen oder wenn dadurch Unsicherheit kompensiert werden soll. Richtigerweise ist auch einzuwenden, dass die RefKonf bzw. der StuRa starker personeller Fluktuation unterworfen ist. Das heißt es ist immer ein Auf- und Abfall der Arbeit der Referate abzusehen, da neue Referent\*innen eingearbeitet werden müssen und „altgediente“ aus dem Amt aus unterschiedlichen Gründen ausscheiden. Das bedeutet, dass die RefKonf eine sehr heterogene Gruppe ist, die auf kollegiales Verhalten angewiesen ist, um die Fluktuation kompensieren zu können.

Kritik üben zu können ist ein hohes Gut in einer Demokratie. Daher sollte sie ausdrücklich immer angewendet werden, wenn dafür berechtigte Gründe vorliegen. Kritik ist nicht dazu, den oder die andere klein zu halten oder zu demütigen. An dieser Art der Kritik kann und soll ausdrücklich Kritik geübt werden. Die RefKonf sollte ein Ort sein, in dem man gerne Kritik einholt, anstatt für Kleinigkeiten in Grund und Boden geschossen zu werden.

Eine der wohl wirksamsten Waffen gegen Fachkräftemangel ist Wertschätzung von Arbeit. Da RefKonf-Anträge wohl nicht aus dem Nichts kommen, wird dahinter sich wohl auch Arbeit stehen, die wertgeschätzt werden will. Wird sie das nicht, entsteht eine Abwärtsspirale, aus immer schlechter werdender Arbeit bei immer stärker werdender Kritik, die sich gegenseitig beeinflussen. Kurz: Nichts, was man haben will. Daher gebietet sich auch, dass die greifbare Arbeit der Referate auch dieser Wertschätzung teil wird, indem man sie beispielsweise liest oder sich von Mitreferent\*innen

zusammenfassen lässt. Als Special Feature hat man dann auch noch ein bis zwei Tage indem man über seine zu treffende Entscheidung nachdenken kann. Auch sollten sich die Referate bewusst werden, wo ihre Zuständigkeiten beginnen und enden.

Daher ist es im eigenen Sinne, sollte eine Zuständigkeit (unwissentlich) überschritten werden, das so (informell) mitzuteilen, dass eine weitere kollegiale Arbeit untereinander davon nicht negativ beeinflusst wird.

TLDR: Miteinander ist man immer stärker als Gegeneinander!

Transparenzhinweis:

Die antragstellende Person hat sich jetzt in letzter Zeit doch auch nicht gerade wenig an Kritik an der Amtsführung eines Referats beteiligt? Das ist vollkommen richtig. Meine Art der Kritik lässt sich super kritisieren, da sie mindestens unter dem Label „Verbesserungswürdig“ geführt werden kann.

Dennoch wäre es aus meiner Sicht schön gewesen, diese gar nicht erst zu tätigen. Starke Kritik und dementsprechende Konsequenzen zu fordern ist keine Tätigkeit die wirklich Spaß macht, (und ich mache viel lieber Dinge, die mir Spaß machen, als Dinge die keinen Spaß machen) da sie keinen richtig weiter bringt und nur eine Erstschlagslösung ist, die aber langfristig keine Früchte tragen wird. Du hast daran berechtigte Kritik? Ja dann her damit! Meine Kontaktdaten sind bekannt.

### **Diskussion:**

Der Vorsitz hat sich zusammen mit einigen Referent\*innen schon Gedanken darüber gemacht, wie die RefKonf bisher lief und was man verbessern könnte (siehe Anlage 1). Zu allen Punkten ist aber auch der Input der anderen gefragt.

Es scheint ein großes Kommunikationsproblem unter den Referaten zu geben, wer welche Zuständigkeiten hat und wie diese wahrgenommen werden. Dazu sollte man in ständigem Kontakt sein, sei es über die RefKonf oder über designierte Gruppen.

Aber auch dem StuRa gegenüber besteht ein großes Problem. Die Referate haben schon eine relativ breite Zuständigkeit ob ihrer Aufgabenbeschreibung, doch zu Themen unbekannter Zuständigkeit oder in Fällen konkreter politischer Aktivität sind die Referate auf weitere Beschlüsse des StuRa angewiesen. Doch obwohl seine Beschlüsse also den Rahmen der Referatsarbeit abstecken, weiß dieser oft nicht, was mit seinen Beschlüssen geschieht oder geschehen kann, auch weil er der Referatsarbeit nicht aktiv folgt – außer ein Referat erwirkt einen Beschluss, und auch dann ist das Folgen nur punkutell. Darüber hinaus haben im StuRa Positionierungsanträge oft einen anderen Zweck als von der Exekutive umgesetzt zu werden. So liegen relativ viele Positionierungsanträge vor, damit sich bestimmte Gruppen den Stempel “der StuRa gibt mir Recht” geben können. Viele solcher Positionierungen sind also eher für Arbeit außerhalb der VS-Strukturen. Da müssen wir unsere Erwartungen präzisieren.

Eine Möglichkeit, den Effekt wenigstens zu mitigieren, wäre, die Antragsteller\*innen im StuRa, welche zu ihrem Thema meist hochmotiviert sind, auch immer auf die betreffenden Referate

hinzuweisen und in den Mails des Präsidiums an die Referate über gefasste StuRa-Beschlüsse die Antragsteller\*innen vom BCC in den CC zu nehmen. Man könnte darüber hinaus auch in den Referatsberichten auf die StuRa-Beschlüsse direkt Bezug nehmen.

Im StuRa könnte das Präsidium weiter mehr Bewusstsein ermöglichen, indem Zusatzinfos zu den einzelnen Positionierungsanträgen gegeben und besprochen werden, die transparenter machen, was danach von wem gemacht wird. Man könnte so eine Bildung auch mal ausführlicher machen. Auch die Referent\*innen, die beratende Mitglieder des StuRa sind könnten bildende Aufgaben übernehmen.

Dabei gibt es auch die Idee, StuRa-Beschlüsse gleich in der RefKonf zu besprechen, wobei das von der RefKonf auch kritisch gesehen wird, da hier eigentlich die Referate in ihrem Selbstverständnis und der Vorsitz mit seinem Überblick gefragt sei. Bei dem Modell würde ein Referat von der Sitzungsleitung angeschrieben, in deren Aufgabenbeschreibung der Beschluss derer Meinung nach fällt, um etwas inhaltliche Vorbereitung durchzuführen, und dann in der RefKonf zu besprechen, wie wer was für Aufgaben übernimmt.

Es wurde aber hier auch der Punkt vorgebracht, dass die Verantwortung gegenüber dem StuRa wichtig sei, die gegenüber der RefKonf aber noch wichtiger.

Der Antrag selber wurde aber auch als nicht gerade der Ausbund wertschätzender Kommunikation wahrgenommen.

Zur Frage, was die RefKonf machen soll und was unser Ziel ist gab es mehrere Stimmen. Die drei offen genannten Positionen sind:

- Dass die RefKonf die öffentliche Stimme der Exekutive sei und nur Beschlüsse die Referate nicht fassen können fassen solle.
- Dass die RefKonf ein Ort sei, wo die Exekutive koordiniert werde, was aber bedingen müsse, dass der StuRa mehr auf die Exekutive achtet und diese auch aktiv verfolgt.
- Dass die Refkonf so gestaltet werden müsse, dass man an der Teilnahme Spaß hat, auch wenn sie drei Stunden dauert, und dass die Außenwahrnehmung sein müsse dass die RefKonf tatsächlich etwas tue.

Zum Vorschlag, die Öffentlichkeitsarbeit in die RefKonf mit einzubeziehen, wurde vorgebracht, dass die Öffentlichkeitsarbeit die RefKonf zwar länger machen würde, ist aber auch durch Erfahrungswerte bestätigt sehr wichtig ist. Man müsste nicht jede Sitzung darüber sprechen, aber regelmäßig wäre gut, z.B. alle vier Wochen. Das kann man eine Zeit so beibehalten und die Praxis dann nochmal evaluieren und diskutieren.

Es gibt darüber hinaus einen Pressespiegel der KuM (Abteilung für Kommunikation und Marketing der Universität). Es gab in der Vergangenheit Vorsitzende, die in der Presse tatsächlich Falschaussagen getätigt haben; daher sollte man als RefKonf die Öffentlichkeitsarbeit definitiv regelmäßig besprechen.

Frage an den Antragsteller: Wir reden gerade sehr abstrakt, sollten wir vielleicht noch konkreter auf einzelne Punkte eingehen?

Antwort: Die unmittelbaren Ursachen für den Antrag, zuvorderst die Diskussionskultur in der Referatekonferenz selber, ist schon besser geworden, daher ist der Bedarf nicht sehr groß.

Auch zur persönlichen Atmosphäre und Kommunikation z.B. im Büro wurde geredet. Wie geht man mit persönlichen Problemen um, die auch Referatsarbeits- oder RefKonf-arbeitsrelevant sind? Hier könne nur jeder selber was tun. Da brauchen wir einen positiveren Umgang. Im Zuge der Moderationsschulung haben sich Bernice (AntiRa) und das Innenreferat nochmal zusammengesetzt, um genau dieses Problem zu bearbeiten. Eigentlich sollte heute ein Treffen stattfinden, das musste aber verschoben werden.

GO-Antrag auf Schließung der Redeliste: 2 - 3 - 8

-> nicht angenommen

Das Problem sind aber oft nicht die fehlenden StuRa-Beschlüsse. Wie sich in letzter Zeit gezeigt hat, ist die Zuständigkeitsdefinition und die interne Arbeitsteilung von Referaten nicht gut geregelt sind. Dazu sollte man einsehbare Leitfäden schreiben. Das könnte nochmal Konfliktpotential nehmen.

## 9 Sonstiges

### 9.1 Wochenende

Wir könnten, dem StuRa-Wochenende ähnlich, mal einen ganzen Tag als RefKonf zusammen ausarbeiten, was wir überhaupt wollen.

### 9.2 stura@stura

[Stura@stura.uni-heidelberg.de](mailto:Stura@stura.uni-heidelberg.de) ist eine catch-all-Emailadresse, die von einigen Aktiven relativ informell geregelt wird. Es wäre aber schön, wenn beim Lesen und Weiterleiten sich noch mehr Leute melden.

### 9.3 Kooperationsanfragen an die Vorsitzmail

Es kommen viele Kooperationsanfragen, wie sollen diese verarbeitet werden?

**Diskussion:** Prinzipiell sollten Kooperationsanfragen an das Außenreferat gehen. Von stura@stura wurden in der Vergangenheit aufgrund des sehr hohen Aufkommens nicht genug an das Außenreferat weitergeleitet. Da wäre es gut, die Mail automatisch an Außen weiterzuleiten.

Man sollte aber auch genauer hinsehen, was mit Kooperation genau gemeint ist. Richtige Kooperationen muss der StuRa beschließen; man kann nicht einfach so kooperieren. Viele wollen aber einfach etwas mit uns machen und dann unser Geld nutzen. Bei einer echten Kooperation gibt es einen Kooperationsvertrag. Im Hinblick auf die momentane Gesamtheit an echten Kooperationen, für die das Außenreferat zuständig wäre (keine), ist das Außenreferat momentan vor allem für die Mitgliedschaften der VS zuständig.

Anfragen, die von stura@stura einem Referat weitergeleitet werden, sollten von diesem Referat aber auf jeden Fall erstmal auf Zuständigkeit überprüft werden, und können im Falle auch noch einmal zu einem weiteren Referat weitergeleitet werden. Das gilt eigentlich auch für alle Anfragen, die Referate erreichen.

## 9.4 QSM-Ankündigung

**Antragsteller\*in:** Fritz Beck (Vorsitz)

**Text:** Die Aufgaben des QSM-Referats werden momentan weiterhin vom ehemaligen QSM-Referenten (mir) getragen, welcher jetzt im Vorsitz ist. Diese Belastung mit insg. vier Ämtern und einem Studium kann ich nicht mehr aufrecht erhalten. Ich bin gewillt, Teile der Aufgaben zu übernehmen (vor allem die, die QSM-Expertise erfordern), kann aber die kommende Antragsrunde zum 15.01. nicht alleine stemmen. Daher werde ich zur nächsten RefKonf einen entsprechenden Top einreichen.

**Diskussion:** Wir können uns auch mal rekrutierungsweise umhören, wer das QSM-Referat machen könnte. Das gilt auch für die SchliKo.

## 9.5 Bericht über die heutige Senatssitzung

(Einfügen)

Frage des Außenreferats: Ist ein Name gefallen, wer die KI-Fortbildung macht?

Antwort: Es wird unterschiedliche Angebote geben, aber es ist noch nicht klar, wer was macht. Es wird aber letztendlich alles über HeiSkills angeboten werden.

## 9.6 Vorstellungsrunde

Alle stellen sich vor.

**Ende der Sitzung: 20:45**